

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30. Dezember 2022

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie abrufen können unter: <https://www.vr-internet.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leibild.html>

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest sowie VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme der VR-Bank Fläming-Elsterland eG sind so ausgestaltet, dass aus der Vergütung von Mitarbeitern und Geschäftsleitern der Bank keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Beeinträchtigung von Kundeninteressen im Sinne der InstitutsVergV und BT 8 MaComp entstehen können. Dies ist in den Grundsätzen der Vergütungssysteme der Bank festgeschrieben. Dies gilt analog natürlich auch für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2022	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestaustauschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/